



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat in seiner Sitzung vom 25.5.2020 zu Tagesordnungspunkt 4. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 9.4.2020, mit der Planungsnummer 941-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 1239, 1254, 1250/1 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1239 KG 87125 Zellberg

rund 1942 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude

weitere Grundstück 1250/1 KG 87125 Zellberg

rund 295 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus

weitere Grundstück 1254 KG 87125 Zellberg

rund 505 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus

6277 Zellberg · Zellbergeben 23

Tel. 05282/2300 · Fax 05282/2300-4 · e-mail: info@gemeinde-zellberg.at

**Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Zellberg unter <http://www.gemeinde-zellberg.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Zellberg



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to read 'Kaufmann'. The signature is written over a circular blue official stamp. The stamp contains the text 'Gemeindeamt Zellberg' at the top and 'Bezirk Schwaz, Tirol' at the bottom. In the center of the stamp is a small coat of arms.

angeschlagen am: 2.6.2020

abgenommen am: 1.7.2020